



Antrag von Ursula Räuftlin (Grünliberale)
vom 16. März 2023

Weisung 25/2022 des Stadtrates: Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

Eventualantrag:

Nimmt der Gemeinderat den Antrag aus der Kommission, den Art. 1 mit lit. d «den Gewässerunterhalt» an, soll die SEVO mit dem Abschnitt E Gewässerunterhalt bestehend aus den beiden folgenden Artikeln ergänzt werden:

15 Unterhaltsplan

Der Stadtrat erstellt einen Unterhaltsplan über die Gewässer, für deren Unterhalt die Gemeinde zuständig ist. Er bezeichnet darin die Gewässer beziehungsweise Gewässerabschnitte, die durch die Siedlungsentwässerung in Anspruch genommen werden.

16 Teilfinanzierung des Gewässerunterhalts

1 Der Stadtrat kann im Rahmen des Voranschlags der Gemeinde finanzielle Mittel aus der öffentlichen Siedlungsentwässerung für Massnahmen einsetzen, die an den im Unterhaltsplan bezeichneten Gewässern auszuführen sind.

2 Zu diesem Zweck dürfen bis zu 5 % der jährlichen Einnahmen aus Abwassergebühren verwendet werden. Die Abwassergebühren werden, sofern notwendig, angepasst.

Begründung:

Mit der Ergänzung dieses Punktes lit. d im Art. 1 beabsichtigte die Kommission, dass der Gewässerunterhalt aus den Gebühren der Siedlungsentwässerung mitfinanziert werden kann. Die Bestimmungen dazu können aber nicht allein in den Ausführungsbestimmungen und somit in der Kompetenz des Stadtrates erfolgen, sondern es ist unter dem Titel Gewässerunterhalt eine Konkretisierung durch den Gemeinderat in der SEVO notwendig. Dazu sind die Artikel in Abschnitt E «Gewässerunterhalt» gemäss Muster-SEVO des AWEL in die SEVO der Stadt Uster aufzunehmen.

Der in Artikel 16 Abs. 2 aufgeführte Prozentsatz darf gemäss Erläuterungen des AWEL zwischen 0% - 10% gewählt werden. Höhere Ansätze werden vom AWEL nicht bewilligt. Ich schlage als maximalen Prozentsatz 5% vor. Bei jährlichen Abwassergebühren von rund 6.0 Mio. Franken (2022) entsprechen diese 5% der Gebühreneinnahmen dem Betrag von CHF 300'000 pro Jahr. Dies entspricht dem Betrag, welcher mit der Annahme der vorliegenden SEVO neu als zusätzliche Abwassergebühren für die Entwässerung der Gemeindestrassen vom Steuertopf in den Abwassergebührentopf bezahlt werden.

Wenn nun mit den Abwassergebühren im Gegenzug eine Aufgabe finanziert wird, welche bisher aus dem Steuertopf bezahlt wurde, so ist dies für die Stadt Uster saldoneutral. Ohne diese Finanzierung des Gewässerunterhalts durch den Gebührentopf wird der Steuertopf zukünftig höher belastet, was entweder anderweitig eingespart werden muss oder zu einer Steuererhöhung beitragen wird.

Referentin: Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Behandlung im Gemeinderat: 20. März 2023